

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 24.01.2019

Sitzungsvorlage 298/2019
Hauptverwaltung
Schwarz, Gerd

Antrag des SC Bürgermoos auf vorzeitige Baufreigabe

Beschlussvorschlag

Aufgrund der Dringlichkeit und Unaufschiebbbarkeit wird dem SC Bürgermoos die Freigabe zum vorzeitigen Baubeginn des Austausches der Heizungsanlage, vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des WLSB, erteilt. Die Freigabe erfolgt ohne Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses. Über eine Zuschussgewährung wird abschließend im Gemeinderat im 2. Halbjahr 2019 für das Haushaltsjahr 2020 entschieden.

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
------------------------------------	---------------------

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)
☐ GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Der SC Bürgermoos hat mit Schreiben vom 26. November 2018 einen Antrag auf Investitionszuschuss gestellt. Hintergrund ist der desolate Zustand der inzwischen 36 Jahre alten Heizungsanlage. Trotz mehrfacher Reparaturen muss nun davon ausgegangen werden, dass sie jederzeit ausfallen kann. Der Verein hat daher bei der Stadt und parallel beim WLSB einen Zuschussantrag gestellt, verbunden mit der Frage einer eventuellen vorzeitigen Baufreigabe.

Aufgrund der Sachlage sieht die Verwaltung eine vorzeitige Baufreigabe für gerechtfertigt an, sofern auch der WLSB diese entsprechend genehmigt. Allerdings erfolgt die vorzeitige Freigabe, wie auch beim WLSB, ohne Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses, da hierüber erst im Rahmen der Vereinsbezuschung für das Haushaltsjahr 2020 beraten wird.